

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.

Verantw. Redacteur: St. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Wochenenden
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 198.

Dienstag den 16. Juli.

1872.

Kaufge 10100.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2, Rgr.,
incl. Frangirten 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.
Inserate
4spaltige Courvoisierzeile 1 1/2 Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Rubricationsfeld
die Spaltzeile 2 Rgr.
Ställe:
Otto Riemen, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Bekanntmachung.

Des 13. Stüd des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. d. Mts. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- 101. Verordnung, die ärztlichen und pharmaceutischen Kreisvereine betreffend; vom 29. Mai 1872.
- 102. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Vorkaufvereine für Altenberg und Gilsing, eingetragener Genossenschaft, erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 14. Juni 1872.
- 103. Bekanntmachung, die Richtungslinie der südläufigen Staatseisenbahn betreffend; vom 20. Juni 1872.
- 104. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum zu Ausführung einer Hafen- und Quaianlage in Neustadt Dresden betreffend; vom 25. Juni 1872.
- 105. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Staatseisenbahn von Pirna nach Radeberg betreffend; vom 25. Juni 1872.
- 106. Bekanntmachung, die veränderte Einteilung der beiden Inspectionsbezirke für Maschinenversicherung betreffend; vom 28. Juni 1872.
- 107. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative für die Sparcasse zu Wolfenstein enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 20. Juni 1872.
- 108. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Hainichen-Roschweiner Eisenbahn betreffend; vom 29. Juni 1872.
- 109. Bekanntmachung, betreffend die Bestellung der Postanweisungen und der zugehörigen Geldbeträge; vom 1. Juli 1872.
- 110. Bekanntmachung, die Richtungslinie der südläufigen Staatseisenbahn betreffend; vom 28. Juni 1872.
- 111. Bekanntmachung, die Bewilligung einer im Regulative der Sparcasse zu Weissenberg enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 27. Juni 1872.
- 112. Bekanntmachung, die Anleihe des Zwölfauer Bräudenberg-Steinkohlenbauvereins betreffend; vom 1. Juli 1872.
- 113. Gesetz, die Aufhebung der auf die Verfassung kaussee- und bräudenberglicher Bergwerke sich beziehenden jetzigen gesetzlichen Vorschriften betreffend; vom 2. Juli 1872.

Leipzig, den 13. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten in dieser Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher gemachten Erwaachsenen zur Vaccination, **Samstag den 12. Juni** nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden **Wittwoch** von 3 Uhr nachmittags an im Erdgeschoss des alten Nicolaifschulgebäudes am Nicolaistr. 10 stattfinden.
Wir fordern das heilige Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 8. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmiebt.

Unversität.

Vorfeier von Geh. Rath v. Wächter's 50jährigem Doctorjubiläum.

Am 16. Juli 1822 wurde zu Tübingen der seit dem 13. August 1819 dort als außerordentlicher Professor, seit dem 14. Juni 1822 als ordentlicher Professor der Rechte wirkende Romanist und Criminalist Carl Georg Wächter Doctor der Rechte unter Anderm auf Grund seiner Inauguralchrift „De conditione causae data causae non conductae“. Heute feiert der Promotionstag zum fünfzigsten Male wieder und veranlaßt Ehrenbezeugungen und Preisbestimmungen für den Jubilar in seinen näheren und nächsten Schüler- und Freundeskreisen, wie in der Juristenwelt des Deutschen Reichs nicht nur, sondern selbst des fernem Auslandes, wie man gleich sehen wird.

Am Sonntag fand, da der Jubilar an seinem eigentlichen Jubeltage nicht hier anwesend sein wollte, eine Vorfeier des Jubiläums statt, die von dem hiesigen und auswärtigen akademisch-juristischen Kreise besucht war. Der Juristenfacultät des Deutschen Reichs und des Auslandes sandten, die einen durch eigene Deputationen, die andern auf dem üblichen Verkehrswege Glückwunschadressen ein, und zwar die Facultäten von Leipzig, Tübingen, Halle, Würzburg, Heidelberg und Dorpat. Andere werben zwischen gefolgt sein oder noch folgen. Den Reden der Glückwünschenden eröffnete die hiesige Juristenfacultät durch eine Deputation, deren Sprecher der derzeitige Decan war und zu welcher auch der ehrenwürdige Senator der Juristenfacultät Leipzig, Geheimrath Dr. Daniel, gehörte. Die Deputation überreichte eine lateinische Botivotafel mit folgendem langen Inhalt:

qui denique de generanda et excolenda illa in iure legibusque communi quam boni cives tamquam solidissimum reipublicae populorum Germanicorum firmamentum exoptant insigniter meruit cum et adolescentes ad inclam Germanias praenotiorum audiendum ex omnibus magnae patriae pagis frequentissimos Lipsiam convenientes*) acerrimo veritatis atque iuris communis studio incendit et annuo illos praestantissimorum in Germania iurisconsultorum conventus qui maturo consilii disputationisque commercio communicandisque inter Germanicas gentes legum iudiciorumque institutis destinati sunt**) per multos annos praesidis munere egregie functus ingenii sui vi et virtute sustentavit et corroboravit

Die Unversität Tübingen hatte den Professor der Rechte Dr. Oscar v. Bülow gesendet, das Jubeldiplom mit den Glückwünschen der Facultät zu überreichen.

Das Elogium dieses heimathlichen Jubilarstuhles lautet:

qui summis manieribus functus olim huius academiae cancellarius tum supremi quattuor civitatum liberarum iudicii praeses tam de re publica quam de administrando iure insigniter meruit qui et in nostra et in Lipsiensi litterarum universitate per amplius decem lastra studiosam inventum audique terrarum confluente iuris privati et criminalis locupletis doctrina eruditus et flagranti amore incendit, qui editis libris immortalibus doctorum quoque virorum doctor comprobatus doctissimus conjugendae iuris civilis et criminalis scientiae peritiam et artem exhibuit a nemine sequatam patriaeque iuris disciplinam primis constituit qui iuris originem et progressum penitus cognovisse non contentus iura olim apud alienos nata ad rationes nostras et praesentes identidem confirmanda esse sagaci mente perspexit atque et disciplinae cum fori vitaeque communis usu et exercitatione ita connectendae ut altera alterius ope magis in dies corroboraretur suaver et auctor extitit gravissimus — viro propter studia boni et aequi mirum in modum confirmata aucta promotio indicato communi peritorum consensu iuris consultorum et antecessorum principi —

Rundliche Glückwünsche überbrachte Namens der Hallenser Facultät Prof. Dr. Fitting. Würzburg, Heidelberg, Dorpat sandten Botivotafeln.

*) v. Wächter ist 3. deutsches Strafrecht jubilarisch vor 265 Jahren! Dr. B.

**) Der Juristentag mit einem Worte.

Bekanntmachung.

Die in Gewährung der Verordnung des Königl. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten der nachstehenden Beneficien

- 1) des Triller'schen,
- 2) des Rec.'schen,
- 3) des Hammer'schen

Stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

den 31. Juli 1872

abgehalten werden und werden diejenigen Studirenden, welche sich im Genusse eines der aufgeführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr im Convictorio zu gedachten Prüfungen einzufinden.
Leipzig, den 11. Juli 1872.

Die Sporen der königlichen Stipendiaten.

Bekanntmachung.

An der mit der Stadtbibliothek verbundenen Pölig'schen Bibliothek kommt die Stelle eines Bibliothekars am 1. August a. c. zur Vergebung. Der Bibliothekar genießt als Honorar die Zinsen eines Stiftungskapitals von 3500 Thlrn. Die Wahl desselben hat nach dem Willen der Stiftungsbestimmungen zu erfolgen „aus dem Kreise der außerordentlichen Professoren oder Privatdocenten der philosophischen Facultät der Leipziger Unversität, die sich darum bewerben, doch mit der besondern Rücksicht, daß der zu ernennende Bibliothekar in seinen Vorlesungen oder Schriften zunächst mit Staatswissenschaft und Geschichte sich beschäftigt. Nur in Ermangelung eines solchen kann ein juristischer Docent gewählt werden; bloße Philologen und Theologen werden von der Wahl ausgeschlossen.“

Diesem, die nach Raabgabe dieser Stiftungsbestimmungen sich um die Stelle bewerben wollen, erzuken wir, spätestens bis zum

31. huj.

sich bei uns zu melden.
Leipzig, den 13. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wächler.

Bekanntmachung.

Die mit dem jährlichen Gehalte von 400 R. dotirte Stelle eines zweiten Besetzungsinспекtors an den hiesigen Stadttheatern, welche jedoch Pensionsberechtigung nicht gewährt, soll in Folge Abganges des jetzigen Inhabers vom 1. September d. J. an gegen vierwöchentliche Kündigung anderweit besetzt werden und fordern wir dafür geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Unterlagen längstens bis zum 27. d. Mts. bei uns einzureichen.
Leipzig, den 12. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung, den Schanconon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schanconon auf das Jahr 1872 zahlbar. Die Herren Cassen- und Schancononisten, die mit Schanconon versehenen Herren Kaufleute und Weinhandler, ingleichen die Herren Conditoren werden hierauf hingewiesen und aufgefordert, den gedachten Conon in der Zeit vom

1. bis 15. Juli dieses Jahres

an die Rath's-Einnahmestube abzuführen.
Leipzig, den 22. Juni 1872.

Des Rath's Finanz-Deputation.

Die erstgenannte Facultät sagte ihr Lob kurz in folgende Worte zusammen:
qui iuris scientiam diligentissime perscrutatus diversis de iure civili et criminali libris egregie compositis singula quoque sagacissime dijudicando et elegantissime docendo meruit praestantissime.

Die Krone der Juristenfacultät der Heidelberger Ruperto-Carolina ist schwungvoll und richtet sich an den Jubilar als et manerum egregie gestorum laude et meritissimorum honorum splendore ornatissimo iuris tam civilis quam criminalis interpreti sagacissimo auctori aberrimo magistro facundissimo

iuris consultorum Germaniae hodie principi qui quum iam adolescens docendo scribendoque inter artis nostrae coryphaeos locum omnium consensu haud ultimam obtinisset perfecta aetate vestigis adolescentiae tam acriter instituit ut ex ingenii praestantissimi semente largissimum messem universa iuris disciplina collegit

viro strenuo cordato innumeris auditoribus ad recte ingrediendam et impigre persequendam studiorum viam duci et aspicere collegarum decori et ornamento qui raro inter mortales exemplo ingravescente aetate juvenescere et ampliora in dies vigentis ingenii dona effundere videatur.

Dorpat endlich begrüßte den Jubilar als Juristen würdig in der ersten Reihe der Männer seiner Wissenschaft neben, bezeichnend nach vor einem Kyo, Bartolus de Saxoferrato, einem Cuiacius, Daries, Saugny und Bangerow zu stehen.

Diesen Botivotafeln reist sich aufs Schönste eine silberne Weibotafel an, welche von den Jubilar des Jubilars lobberbehrängt dargebracht wurde. Die Silberplatte trägt die Inschrift:

Dem geliebten Lehrer bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums gewidmet von dankbaren Verehrern aus dem Kreise der Studentenschaft Leipzig, 16. Juli 1872.

Von den zahlreichen Glückwünschungsdeputationen aus akademischen und nichtakademischen Kreisen seien die des Senats, in dessen Namen der derzeitige Rector Magnificus, auch ein Württemberger, Geh. Medicinalrath Dr. Wundberg-

lich, mit den drei übrigen Decanen erschien, verschiedene Städte- und Abordnungen, Vertreter der kaiserlichen Oberpostdirection, namentlich aber eine Deputation des hiesigen Deutschen Oberhandelsgerichts, bestehend aus dem Vicepräsidenten Dr. Drechsler und dem Rathen Dr. Hoffmann und Dr. Fleischauer, erwähnt.

Endlich erschienen auch die beiden Bürgermeister Dr. Koch und Dr. Stephan, um den verehrten Jubilar als Ehrenbürger der Stadt Leipzig aus Herzlichkeit zu beglückwünschen.

Von Friedrichshafen kam ein sehr verbindlicher telegraphischer Glückwunsch des königlichen Ehepaars von Württemberg.

Dr. Karl Wächterling.

Gaudeamus

bei dem von Geh. Rath Dr. v. Wächter im Hotel de Pologne gegebenen großen Festmahl am 14. d. M. *)

Gaudeamus, omnium Custos nostrae patriae
Jarum cultores, Lege tutans iura
Eccae caelo litterarum Praestans libertatem
Sidus dena lustra clarum Firmans civitatem
Lustrat auditores. Summa pacans cura.

Hac die tot millia Horarum victori
Vota mittunt laureata Comperendinante fata
Florenti Doctori. Nunc complete pocula
Floreat Wächterus
Ordinarius Praefatus!
Cum toto domo beatus,
Ter vivat Wächterus!

*) Verfasser dieser „Cantilena convivalis“ ist Professor Dr. Robbe.

Reichs-Postwesen.

Wie wir bereits kurz gemeldet, kommen vom 13. d. M. ab neue ermäßigte Briefportofäge im Verkehr mit Rußland zur Anwendung (3 Groschen statt 4 Groschen der einfache Brief etc.). Das „Reichs-Gesetzblatt“ No. 21 von dieser Woche enthält sowohl den deutschen als den russischen Wortlaut des bezüglichen Postvertrags vom 26. Mai d. J. — Aus General-Postdirector Stephan's „Geschichte der Preussischen Post“ ersieht wir, daß erst seit 1843 eine bedeutende Portoverminderung für Briefe nach und aus Rußland eingetreten ist. Bis dahin betrug nur das russische Porto zwischen 8 1/2 und 25 1/2 Sgr. (nach Moskau 15 1/2, Petersburg 11 1/2, Wilna 8 1/2, Odessa 20 1/2, Archangel 22 1/2, Kischneff-Kowporod 20, Tobolsk 25 1/2 Sgr.). Hierzu kam das deutsche Porto, das auch nicht klein war. Ein Brief von Kaden nach Tobolsk kostete vor 1843 mithin 1 Thlr. 15 1/2 Groschen und